



Datum: 19. Juni 2020  
Zahl: BV 1674-1/031-2/20/Km.  
Seite: 1 von 2

Auskünfte: Ing. Martin KLAUSZ  
Telefon: 04227 / 2600 DW 28  
Fax: 04227 / 2311  
E-Mail: ferlach@ktn.gde.at

## Kundmachung

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt gemäß § 13 in Verbindung mit § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, in der geltenden Fassung, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

### **08 / 2019 (Leopold Markitz)**

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 5971m<sup>2</sup> aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 464, KG 72002 Ferlach

Die Planunterlagen liegen von **Freitag, dem 19. Juni 2020** bis einschließlich **Freitag, den 17. Juli 2020** im Stadtgemeindeamt Ferlach, 2. Stock, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

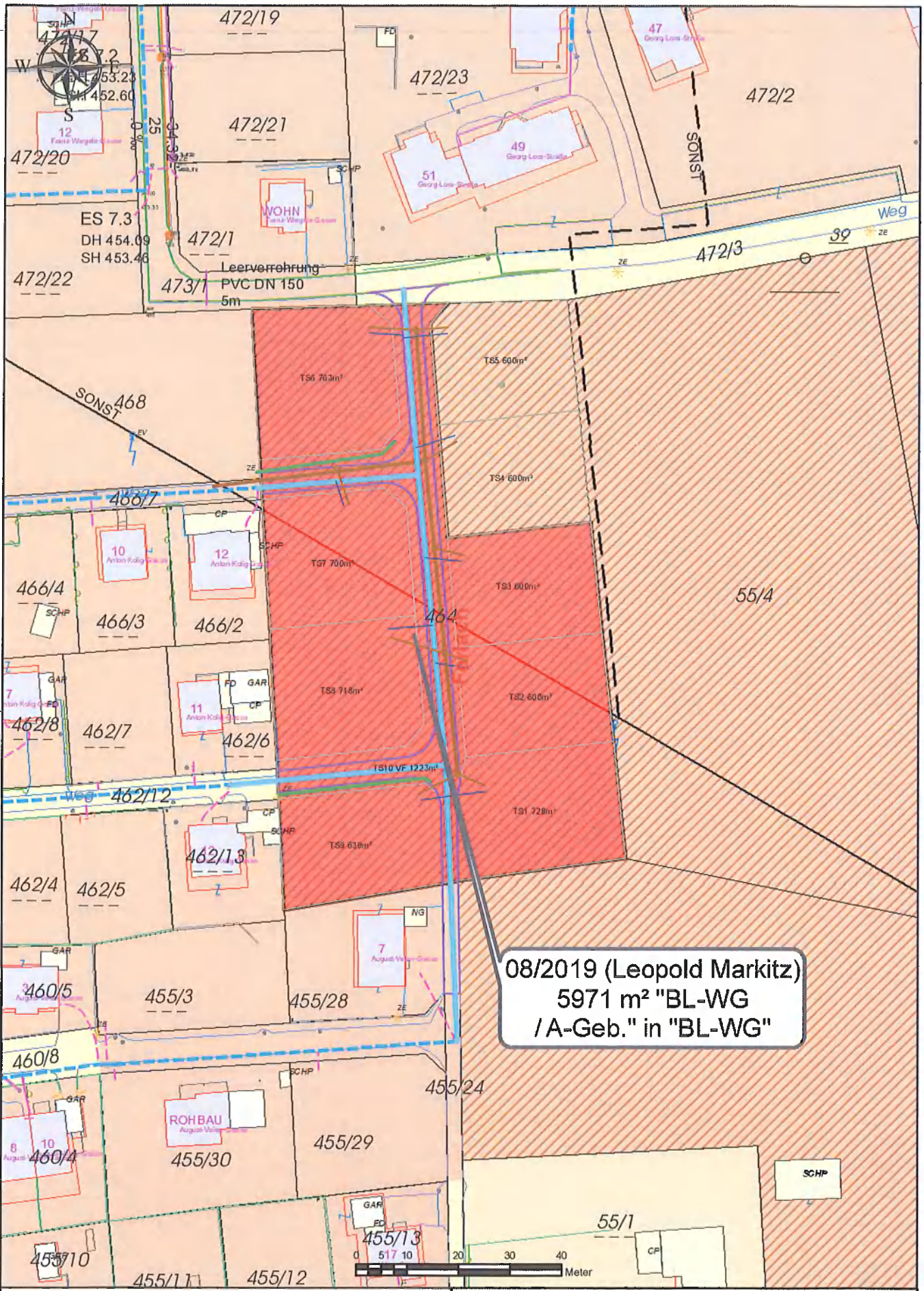
Innerhalb dieser Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F. bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:  
BR RgR Ingo Appé

Angeschlagen am: 19.06.2020

Abgenommen am: 17.07.2020



08/2019 (Leopold Markitz)  
 5971 m<sup>2</sup> "BL-WG  
 / A-Geb." in "BL-WG"

**Wichtiger Hinweis !**

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

**Katasterplan**

Stadtgemeinde FERLACH

Maßstab 1:1.000

Datum 16.6.2020

Blattname -

Bearbeiter -

